

Beschlussvorlage
32/003/2025
vom 25.08.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Bürger- u. Ordnungsdienste
Tobias Ellmann

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	02.09.2025	nicht öffentlich vorberatend
Ortsrat Langförden	08.09.2025	öffentlich im Rahmen seiner Anhörung
Rat der Stadt Vechta	22.09.2025	öffentlich beschließend

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Vechta

Beschlussempfehlung:

„Die wesentlichen, in der Sitzung vorgestellten Ergebnisse der Bedarfsplanung werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung (NBrandSchG) haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu können sie gemäß § 2 Abs. 1 S. 4 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Im Jahr 2019 wurde erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Vechta aufgestellt, welcher nun fortgeschrieben wurde.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Feuerwehr und der Firma „Lülf + Sicherheitsberatung GmbH“ die Risikostruktur des Stadtgebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr analysiert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Vechta durch die beiden Ortsfeuerwehren Vechta und Langförden ihren Pflichtaufgaben nach dem NBrandSchG nachkommt und eine leistungsfähige Feuerwehr vorhält. Damit dies auch für die Zukunft gesichert ist, hat die Projektgruppe folgende Maßnahmen für die nächsten Jahre herausgearbeitet, die im Feuerwehrbedarfsplan festgehalten werden:

1. **Standortstruktur:** An beiden Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich. Der Standort Langförden ist durch

die geplante An- und Umbaumaßnahme zu ertüchtigen.

2. Personal:

- a. Es soll ein Tagesalarmstandort der Ortsfeuerwehr Langförden am Standort des Gerätehauses in Vechta etabliert werden.
- b. Es soll Ausschau nach einpendelnden Feuerwehrangehörigen aus anderen Kommunen, welche als Doppelm Mitglieder in die jeweiligen Ortsfeuerwehren aufgenommen werden können, gehalten werden.
- c. Das aktuelle Qualifikationsniveau ist weiterhin aufrecht zu erhalten.
- d. Es soll weiterhin Mitgliederwerbung mit dem Schwerpunkt auf die Tagesverfügbarkeit erfolgen.
- e. Es soll weiterhin eine intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr erfolgen.

3. Fahrzeuge/ Technik:

- a. Für die Ortsfeuerwehr Vechta sind folgende Ersatzbeschaffungen vorgeschlagen:
 - i. Tanklöschfahrzeug 4.000 (TLF 4.000)
 - ii. Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1).
- b. Weiterhin ist es angemessen, am Standort Vechta den Führungskräften einen Kommandowagen zur Verfügung zu stellen.
- c. Für die Ortsfeuerwehr Langförden soll ein Gerätewagen Logistik/ Hygiene beschaffen werden.

4. Organisation:

- a. Die Standorte der Feuerwehren sind im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen.
- b. Es soll eine Auswertung der planungszielrelevanten Einsätze und jährliche Ermittlung des Zielerreichungsgrades erfolgen.
- c. Eine Weiterführung der Parallelalarmierung (OW Vechta / OW Langförden) bei entsprechenden Einsatzstichwörtern muss bestehen bleiben.
- d. Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist unter Berücksichtigung der am schnellsten eintreffenden Ortsfeuerwehr anzupassen. Zudem soll eine gemeinsame AAO für überörtliche Einsätze außerhalb des Stadtgebietes erstellt werden.
- e. Es soll geprüft werden, inwieweit Handlungsmöglichkeiten bestehen, die hohe Anzahl an Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zu reduzieren.
- f. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit beider Ortsfeuerwehren, insbesondere bei der Fahrzeugbeschaffung, sollen gemeinsame Arbeitsgruppen gegründet werden.

Weiteres wird in der Sitzung im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Einzelbeschlüsse zu z.B. Anschaffungen sind vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> unmittelbar keine		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

